

# Eigenheimversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Vereint VAG Assekuradeur  
GmbH -Österreich-

Ostangler Brandgilde VVaG -Risikoträger-



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Polizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haushaltversicherung für nichtbetriebliche Risiken an. Sie versichert den Wohnungsinhalt im Mehrfamilienwohnhäusern sowie Ein- oder Zweifamilienwohnhäusern.



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden am Wohnungsinhalt durch:

#### Versicherte Gefahren

- ✓ Brand
- ✓ Blitzschlag
- ✓ Indirekter Blitz
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz

#### Zusätzlich versicherte Schadenereignisse

- ✓ Seng- und Schmorschäden;
- ✓ Verpuffungsschäden in Kachelöfen;
- ✓ Böswillige Beschädigung inkl. Graffiti;
- ✓ Kaminbrand;
- ✓ Ruß- und Rauchschäden;
- ✓ Implosion;
- ✓ Schäden durch Schusswaffenprojekte;
- ✓ Erderschütterung;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten

#### Versichert sind außerdem versicherte Sachen

- ✓ Sachen im Eigentum
- ✓ Baubestandteile und Gebäudezubehör
- ✓ Haustechnische Anlagen
- ✓ Nebengebäude

#### Versicherte Kosten

- ✓ Mietverlust
- ✓ Mehrkosten



### Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Krieg
- ✗ Innere Unruhen
- ✗ Kernenergie
- ✗ Terrorakte
- ✗ Erdbeben



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Schäden aus Ereignissen, welche bereits bei Versicherungsbeginn eingetreten waren.
- ! Gewerbliche Nutzung
- ! Bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen bei Beantragung der Versicherung alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Jeder Schaden muss kleingehalten und dem Versicherer so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn niemand zuhause ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperrern und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Polizza zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Polizza genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbetrag im Voraus sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Polizza angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt- ohne Kündigung.

Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen- mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen- mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönliche betreffen.

Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!